

Protokoll des Satzungsausschusses

6. Sitzung

11.09.2010

Beginn: 10:22

Anwesend: Julia Schmidt (Vorsitz), Wolfgang Rettich (Protokoll), Jos Schaefer-Rolffs (bis 14:15 Vertretung von Marco Dorigo), Jochen Kreusch, Marco Dorigo, (ab 14:15)

Top 1 Formalia

Der Ausschuss ist mit vier Personen beschlussfähig. Die Opposition wurde fristgerecht eingeladen. Der Vertreter der JUSO-HSG hat nicht (trotz diverser Mails der Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden) reagiert. Die Mitglieder des RCDS haben aufgrund von Krankheit und Urlaub abgesagt. Auf den Hinweis eine beliebige Person (ohne Stimmrecht) des RCDS zu entsenden hat der RCDS auf seine in Urlaub befindlichen Mitglieder verwiesen und bittet um Übersendung eines Protokolls.

Die Sitzung wird protokolliert und Michael (RCDS) wird um eine Stellungnahme gebeten . Darüber hinaus wird die JuSo-HSG per offiziellem Mailverteiler () informiert.

TOP 2 Protokolle

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 16.04.2010 wurde einstimmig angenommen.

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 19.07.2010 wird einstimmig angenommen.

Es wird festgestellt, dass kein Protokoll der 4. Sitzung existiert. Martin Ströhmeier (al) wird gebeten das Protokoll einzureichen.

TOP 3 Satzung der Bauingenieurwesen

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4: Satz 4: ... aktives Wahlrecht ... // entweder aktives streichen oder und passives Wahlrecht einsetzen

Zu Satz 2 ergänzend: analog § 32 (1) Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft können auch 5% der Studierenden eine FSVV verlangen

§ 5: Satz 2: Begründungen müssen definiert werden (z.B. Personalangelegenheiten)

§ 6: Satz 3: am Ende fehlt das Wort: sind

§ 7: Satz 3-4 ändern: KandidatInnen können sich jederzeit aufstellen lassen (auch auf der VV selbst). Der FR hat im vorhinein die Möglichkeit eine Präsentation der bekannten KandidatInnen zu erstellen. Die Drei-Wochen-Frist ist nicht tragbar, da es nur eine 2-wöchige Ankündigungsfrist gibt

Satz 7: Nur wenn mit Neuwahl eine Nachwahl gemeint ist.

TOP 4 Satzung der Fachschaft Biologie

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4 (6): Die Wahlordnung liegt dem Ausschuss nicht vor. Bitte klären.

§ 4 (7): Wird mit „Abstimmungen“ auch die Wahl gemeint? Wenn ja, dann ändern.

Wahlen sind analog zu § 2 I Wahlordnung des Studierendenparlamentes geheim und erst auf Antrag öffentlich (Einstimmig!)

§ 4 (16) (17) (18): Die Entscheidung des Präsidiums kann durch die einfache Mehrheit der VV aufgehoben werden.

§ 5: OK

TOP 5 Satzung der Fachschaft ET/IT

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: Ergänzung: „sexueller Identität“ gem. § 2 Satzung der Studierendenschaft

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 6: OK

§ 7 (6): Nur wenn mit Neuwahl eine Nachwahl gemeint ist.

§ 8: OK

§ 9: OK

§ 10: OK

§ 11: OK

TOP 6 Geschäftsordnung der Fachschaft ET/IT

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 6 (2): was ist mit gentiu gemeint?

§ 7: (2): Satz 1: Analog zu § 19 der Geschäftsordnung des Senats, müsste die Sitzung dann „beendet“ und nicht „unterbrochen“ werden.

§ 8: OK

§ 9 (4), (5): ändern: Wahlen sind analog zu § 2 I Wahlordnung des Studierendenparlamentes erst geheim, dann auf Antrag öffentliche Wahl (Antrag muss Einstimmig angenommen werden)

§ 10 (7): ändern: streiche acht, setze fünf (siehe analog § 7 (5) SatFsET)

§ 11: OK

§ 12: OK

§ 13: OK

TOP 7 Satzung der Erziehungswissenschaft

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3 (4): § 1 O ändern in § 10

§ 4: OK

§ 5 (2): streichen: Kalendertage (es müssen Vorlesungstage sein) oder 1 Kalenderwoche
§ 5 (3): streichen 25 % , setzen 5 % // siehe § 32 (1) Satz 2 Studierendenschaft
§ 6: OK
§ 7: OK
§ 8 (5): KandidatInnen können sich jederzeit aufstellen lassen (auch auf der VV selbst). Der FR hat im Vorhinein die Möglichkeit eine Präsentation der bekannten KandidatInnen zu erstellen.
§ 8 (6): „assozierte“ bitte genauer definieren (v.a. hinsichtlich der Rechte)
§ 9: OK
§ 10: OK

TOP 8 Satzung Fachschaft Gender Studies

§ 1 (4): Definition von Einzelfälle: z.B. Personalangelegenheiten
§ 2: OK
§ 3: OK
§ 4: OK
§ 5 (3): Streiche Werkstage setze Vorlesungstage // besser 1 Woche in der Vorlesungszeit
§ 6 (3): Einfügen „max.“ Größe // gem. Vorgabe der Uni-Verwaltung müssen es mindestens 4 Mitglieder sein
§ 7: OK
§ 8: OK
§ 9: OK
§ 10: streiche „einfache Mehrheit“ setze „2/3 Mehrheit“
§ 11 (1): streiche „einfache Mehrheit“ setze „2/3 Mehrheit“

TOP 9 Satzung Fachschaft Geographie

§ 1: OK
§ 2: OK
§ 3: OK
§ 4: OK
§ 5: OK
§ 6 (4): streiche 30 // setze: wenn dies von mind. 5% der Mitglieder“ (siehe § 32 (1) Satzung der Studierendenschaft)
§ 6 (7): Analog zu § 19 Geschäftsordnung des Senats ist die festgestellte Beschlussfähigkeit (5% der Studierenden sind anwesend) solange gegeben, bis auf Antrag das Gegenteil festgestellt wird.
§ 7: OK
§ 8: Wahlen sind analog zu § 2 I Wahlordnung des Studierendenparlamentes grundsätzlich geheim. Durch Antrag und einstimmiger Annahme des Antrags können Wahlen durch Handzeichen erfolgen. Bei Abstimmungen ist die bisherige Regelung okay.
§ 9: Ergänzung: Protokoll der FSVK und dem AStA zuleiten gem. § 35 (5) geänderte Satzung der Studierendenschaft
§ 10: OK

§ 11: OK

§ 12 (2): streiche „und außerordentliche“ // Nachwahlen können nur auf ordentliche VV durchgeführt werden

§ 12 (4): streichen: Die Wahl muss angenommen werden

§ 12 (5): ersetzen: zwei KassenprüferInnen, die analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft unabhängig vom FSR sind.

§ 13: Recht auf Stellungnahme bzw. Anhörung des/der Betroffenen

§ 14: streiche eine KassenprüferIN // setze zwei Kassenprüfer

§ 15: OK

§ 16: OK

§ 17 (1) (2): Einsetzen: jeweils nur auf ordentlicher FSVV

TOP 10 Satzung Fachschaft Geowissenschaft

§ 1: Fachschaften sind keine Organe der Studierendenschaft gem. § 4 Abs. 1 Satzung der Studierendenschaft: Besser: Alle Studierenden des Faches Geowissenschaften bilden automatisch die Fachschaft der Geowissenschaften.

§ 2: OK

§ 3: siehe § 1

§ 3.1 (1): Streichen Alumni (nur aktuelle Studierende können Mitglieder sein)

§ 3.1 (2): (aktiv) wird durch Änderung 3(1) überflüssig // Amt nicht geklärt, definieren (Problem: Fakultätsrat (da auch ein Amt) oder doppelte FR-Mitgliedschaft)

§ 3.1 (3): OK

§ 3 Text nach (3): Muss auf einer Vollversammlung passieren. Recht der Stellungnahme. Nur vorläufige Entbindung vom Amt durch FSR möglich.

§ 4.1(2): nur ein Vorschlag der Sitzungsleitung möglich; Bestätigung der Sitzungsleitung durch VV

§ 4.1 (4b): ist OK: siehe aber § 32 (1) Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft (5 % haben das Recht eine VV einzuberufen)

§ 4.1 (7): definieren „wichtige äußere Umstände“

§ 4.1 (11): Protokoll an AStA und FSVK versenden (gem. § 32 (5) Satzung der Studierendenschaft)

§ 4.1 (12): Analog zu § 19 Geschäftsordnung des Senats ist die festgestellte Beschlussfähigkeit (5% der Studierenden sind anwesend) solange gegeben, bis auf Antrag das Gegenteil festgestellt wird.

§ 4.1 (13): Wahlen sind analog zu § 2 I Wahlordnung des Studierendenparlamentes erst geheim, dann auf Antrag öffentliche Wahl (Antrag muss Einstimmig angenommen werden)

§ 4.2 (6): ändern: mindestens vier Mitglieder (gem. Vorgabe der Uni-Verwaltung) // Bitte unterscheiden zwischen prinzipielle Größe (als min. / max.) FSR und seiner Beschlussfähigkeit

§ 4.2 (7): Es werden nur 21 von den Studiengebühren gem. Beschluss Uni-Verwaltung befreit // aus „**müssen** zumindest aus jedem Semester“ ein „es **sollte** aus jedem“

§ 4.3 Frage: Wie sieht es mit der Abstimmungsregel für aktive Fachschaftsmitglieder die nicht im FR sind aus?

§ 5: Zwei KassenprüferInnen sind auf der VV zu wählen, die analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft unabhängig vom FSR sind.

Frage: Ist KasserführerIn = Kassenwart?

§ 6: fehlt

§ 7: streiche „einfache Mehrheit“ setze „2/3 Mehrheit“

§ 8: OK

TOP 11 Satzung Fachschaft Germanistik

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 5 (3): Leitung muss durch FS-VV bestätigt werden

§ 6: OK

§ 7 (8): Wahl von zusätzlich zwei KassenprüferInnen, die analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft unabhängig vom FSR sind.

§ 8: OK

14:05: Jos verlässt die Sitzung // Ersatz durch Marco

§ 9 (5): Nachnominierung mögl., muss aber zeitnah auf einer ordentlichen VV bestätigt werden

§ 10 (3): ändern in Fachschaftsöffentlich

§ 10 (5): definieren von „interne Angelegenheiten“

§ 11: Die Kassenverantwortung ist nicht geregelt. Muss geregelt werden! Zusätzlich braucht es analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft zwei vom FSR unabhängige KassenprüferInnen.

§ 12: Die Nachnominierung muss zeitnah auf einer ordentlichen FS-VV bestätigt werden

§ 13 (2): Änderung: streichen Fachschaftsrat setze FS-VV // nur eine ordentliche FS-VV ist berechtigt eine Abwahl durchzuführen. Eine vorzeitige Suspendierung von FR-Ämtern ist möglich, aber muss auch auf einer ordentlichen FSVV bestätigt werden.

§ 14: OK

Pause: 14:30 bis 16:00

TOP 12 Satzung der Fachschaft Geschichte

§ 1: OK

§ 2.1 Analog zu § 32 (1) Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft können auch 5% der Studierenden eine FSVV verlangen.

§ 2.2 OK

§ 2.3: OK

§ 2.4: OK

§ 3.1: Spiegelstrich 8: Kooptierte Mitglieder sollen schnellstmöglich auf der nächsten ordentlichen VV bestätigt werden

§ 3.2: OK:

§ 3.3.a Spiegelstrich 3: was ist mit maßregeln gemeint? (evtl. entschärfen)

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 6: OK

§ 7: OK

§ 8: OK

§ 9: erster Spiegelstrich: Dabei sind die Regelungen von § 3 (1) zu beachten!

letzter Spiegelstrich: Wahlen sind analog zu § 2 I Wahlordnung des Studierendenparlamentes erst geheim, dann auf Antrag öffentliche Wahl (Antrag muss Einstimmig angenommen werden)

§ 10: Ergänzung: Wahl von zwei KassenprüferInnen, die analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft unabhängig vom FSR sind.

§ 11: zu § 12

§ 11 neu: Regelung zur Satzungsänderung analog zu § 44 Satzung der Studierendenschaft mit 2/3 Mehrheit.

TOP 13 Satzung der Fachschaft IEE

Die englische Fassung der Satzung ist nicht bindend und wird vom Satzungsausschuss nicht auf Richtigkeit überprüft. Bindend ist einzig die deutsche Fassung.

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4 (3) a: Verweis auf § 32 (1) Satz 2 Satzung der Studierendenschaft: 5%

§ 4 (8) : nach Wahlen ergänzen: und keine Satzungsänderungen

§ 5 (6): **muss** gem. Vorgabe der Uni-Verwaltung aus mindestens 4 Mitglieder bestehen

§ 5 (9) c: Müssen analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft unabhängig vom FSR sein.

§ 6 (3): Querverweis ändern in § 5 (2)

§ 7 (1) und (2): streiche „einfache Mehrheit“ setze „2/3 Mehrheit“

TOP 14 Satzung der Fachschaft ITS

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: Ergänzung: „sexueller Identität“ gem. § 2 Satzung der Studierendenschaft

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 6: OK

§ 7 (6): Nur wenn mit Neuwahl eine Nachwahl gemeint ist.

§ 8: OK

§ 9: OK

§ 10: OK

§ 11: OK

TOP 15 Geschäftsordnung der Fachschaft ITS

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 6 (2): was ist mit gentiu gemeint?

§ 7: (2): Satz 1: Analog zu § 19 der Geschäftsordnung des Senats, müsste die Sitzung dann „beendet“ und nicht „unterbrochen“ werden.

§ 8: OK

§ 9 (4), (5): ändern: Wahlen sind analog zu § 2 I Wahlordnung des Studierendenparlamentes erst geheim, dann auf Antrag öffentliche Wahl (Antrag muss Einstimmig angenommen werden)

§ 10 (7): ändern: streiche acht, setze fünf (siehe analog § 7 (5) SatFsET)

§ 11: OK

§ 12: OK

§ 13: OK

TOP 16 Satzung der Fachschaft Katholische Theologie

Änderungen der Satzung müssen in die Satzung eingearbeitet werden!

§ 1: OK

§ 2

§ 3 (2): streiche Außerordentliche: Es kann außerordentliche geben, aber zunächst ist beantragte VV fristgerecht einzuladen und somit eine ordentliche VV

§ 3 (4): die KassenprüferInnen müssen analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft unabhängig vom FSR sein.

§ 4 (3): streichen: es kann nicht bestimmt werden, dass eine Person kandidieren **muss**.
→ **Satz 2 streichen!** Normzweck bleibt auch ohne den Satz erhalten.

§ 5 (3) a: steichen: Eine Kandidatur ist auch in Abwesenheit möglich.

§ 5 (4): Wahlen sind analog zu § 2 I Wahlordnung des Studierendenparlamentes zunächst geheim. Sie kann öffentlich sein: auf einstimmig angenommen Antrag.

§ 5 (9): Ältestenrat muss definiert werden. Besser ist FSVK

§ 6 (zwischen Abs. II und III): Ergänzung: Mandatsträger haben ein Recht auf Stellungnahme

§ 7: OK

§ 8: die KassenprüferInnen müssen analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft unabhängig vom FSR sein.

§ 9(2): Ändern: Analog zu § 19 Geschäftsordnung des Senats ist die festgestellte Beschlussfähigkeit (5% der Studierenden sind anwesend) solange gegeben, bis auf Antrag das Gegenteil festgestellt wird.

TOP 17 Satzung Fachschaft Klassische Philologie

Inhaltsverzeichnis stimmt nicht überein mit Inhalt (§ 5 GO fehlt!)

§ 1: OK

§ 2 (1): Gem. § 32 I Satz 2 Satzung der Studierendenschaft muss auch auf Antrag von 5% der Studierenden eine ordentliche VV einberufen werden.

§ 2 (2) b: Eine Kandidatur in Abwesenheit muss statthaft sein

§ 2 (2) d: streichen Satz 2, wegen Bevorzugung

§ 3: OK

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 6: OK

§ 7: Absatz einfügen: Satzungsänderung muss analog zu § 44 Satzung der Studierendenschaft mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

TOP 18 Satzung der Fachschaft Linguistik

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 6 (5): Kandidatur muss immer auch in Abwesenheit (auch für Erst-Kandidatur) möglich sein

§ 6 (6): streich zwei, setze mindestens vier

§ 7: Ok

§ 8: Es müssen analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft zwei vom FR unabhängige KassenprüferInnen gewählt werden.

§ 9: Satzung muss analog zu § 44 Satzung der Studierendenschaft von 2/3 Mehrheit genehmigt werden.

TOP 19 Satzung der Fachschaft Maschinenbau

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 6 (6): sowie - analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft -Wahl von zwei unabhängigen Kassenprüferinnen.

§ 7: OK

§ 8: OK

§ 9: OK

§ 10: OK

TOP 20 Satzung Fachschaft Master of Education/Lehramt

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4: OK

§ 5: OK

§ 6: OK

§ 7 (2): Analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft werden zwei KassenprüferInnen, die unabhängig vom FR sind, benötigt.

§ 8: OK

§ 9: OK

§ 10: OK

§ 11: OK

TOP 21 Satzung der Fachschaft Medienwissenschaft

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4: OK

§ 5 (6): Klärung: wann ist sie Beschlussfähig?

§ 6 (3): Änderung: Gem. Vorgabe der Uni-Verwaltung mindestens 4 Mitglieder.

§ 7: OK

§ 8: OK

§ 9: Einfügen: zwei KassenprüferInnen, die analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft unabhängig vom FSR sind.

§ 10: OK

§ 11: OK

§ 12: OK

§ 13: OK

§ 14: OK

§ 15: OK

TOP 22. Satzung der Fachschaft Medizin

§ 1: OK

§ 2: OK

§ 3: OK

§ 4: OK

§ 5 (4): klären was sind „bestimmte Tagesordnungspunkte“

§ 5 (8): Wahlen sind analog zu § 2 I Wahlordnung des Studierendenparlamentes zunächst geheim. Können auf Antrag offen sein. Antrag muss einstimmig angenommen werden.

§ 5 (9): Ändern auf 5 % (siehe § 32 I Satz 2 Satzung der Studierendenschaft)

§ 6: OK

§ 7 (2) soll zu § 6 (4) werden und zwar ohne „außerordentlich“, da dann ordentliche Außerordentliche VV sind charakterisiert, dass sie nicht innerhalb einer Frist liegen. Ordentliche dagegen schon. Wir schlagen vor § 7 und § 6 zusammenzuführen

§ 8: OK

§ 9 (3): Welche besonderen TOPs?

§ 10 (2.3): Änderungen der Satzung bedürfen einer 2/3 Mehrheit einer ordentlichen VV

§ 11 (3): zusätzlich zwei KassenprüferInnen, die analog zu der Regelung in §23 III Geschäftsordnung der Studierendenschaft unabhängig vom FSR sind.

§ 12 (5): eine Wahl zum FR ist frei, gem. § 2 (4)Wahlordnung Studierendenschaft zu § 13: Empfehlung: Freie Mitarbeiter früher definieren z.B. bei Struktur (§ 9).

§ 13 (3): Streichen, denn darf keine Bedingung sein; siehe Anmerkung zu § 12(5).

§ 14 (1): Ändern (auch folgende Absätze)! Nur die FSVV kann eine Änderung der Satzung beschließen, Transparenz ist nicht gegeben und die Partizipation der FSVV ist erschwert.

§ 15: Satz 2 muss gestrichen werden (siehe Anmerkung zu § 14).

§ 16: hinfällig

§ 17: OK

§ 18: OK

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Satzungsausschuss beendet seine Sitzung nach Antrag und vertagt die Behandlung der restlichen Satzungen auf eine erneute Klausurtagung. Ein neuer Termin wird vereinbart: Jule wird aufgefordert die Prüfgrundsätze als Entwurf an die Mitglieder zu versenden. Die Sitzung wird um 19:00 Uhr geschlossen.

Gez. Wolfgang Rettich